

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	30.08.2012	30/2012
		<i>(Ifd.Nr./ Jahr)</i>
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus	18.00 bis 19.05 Uhr	
öffentl. Sitzung	mit nichtöffentl. Sitzung	nichtöffentl. Sitzung
(TOP 1 bis TOP 4)	(TOP 5 bis TOP 7)	(TOP bis TOP)

Bürgermeister Kroeger, eröffnet die 30. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten, die Vertreter der Presse, die Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Kroeger die Anwesenden sich im Gedenken an das verstorbene Ratsmitglied Herrn Horst Sauer von den Plätzen zu erheben.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Kroeger
Bürgermeister

Weiß, H.-J.
(Schriftführer)

30. Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2012
- öffentlich -

- Drucksache 2012/30/1

TOP 1: Resolution gegen Bahnlärm

Bürgermeister Kroeger geht auf die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Resolution ein. Nach einer kurzen Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Resolution zum Bahnlärm am Mittelrhein wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2: Kindertagesstättenbedarfsplanung

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, der dem Stadtrat den nachfolgenden Beschlussvorschlag einstimmig empfiehlt.

Herr Hahn regt an, den notwendig werdenden Toilettenumbau in Fertigbauweise errichten zu lassen.

Beschluss:

- 1.) In 2012 wird die Erweiterung der Einrichtung in Sinzig-Westum vorgenommen. Durch die Änderung werden zwei neue Gruppen geschaffen.
- 2.) In 2013 werden Mittel für die Erweiterung der städtischen Einrichtungen vorgesehen. Die Erweiterung wird wie folgt umgesetzt: Zunächst werden zwei Gruppen in der Einrichtung Liliput erweitert. Die Bauweise wird noch bestimmt. Die Errichtung der dritten Gruppe erfolgt nach Bedarf.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3: Stadtsanierung
Ausdorferstraße 17–19 - Förderantrag

Bürgermeister Kroeger erläutert kurz den Sachverhalt unter Verweis auf die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und lässt über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

- 1.) Die Sanierungsmaßnahme „Ausdorfer Straße 17-19, Instandsetzung und Modernisierung“, wird mit einem Zuschuss aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 30% der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, jedoch höchstens 25.000,00 EURO, gefördert.
- 2.) Der Bezuschussung gemäß Ziffer 1 werden derzeit geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 217.500,00 EURO brutto zugrunde gelegt. Die berücksichtigungsfähigen Kosten belaufen sich derzeit auf 195.750,00 EURO.
- 3.) Die Stadt Sinzig schließt mit dem Eigentümer eine entsprechende Modernisierungsvereinbarung ab, die von dem Sanierungsträger der Stadt Sinzig vorbereitet wird und in dem die Auszahlungsmodalitäten des Zuschusses festgelegt werden.
- 4.) Sollten andere öffentliche Finanzierungsmittel für die Begleichung der Kosten der Maßnahme eingesetzt werden, sind diese vorrangig zu verwenden.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.1 Bauleitplanung der Stadt Sinzig:

Änderung des Bebauungsplanes „Koisdorf „“, 4. Änderung“

Wegen Befangenheit rücken die Ratsmitglieder Renate Jasper, Walfried Degen und Volker Thormann vom Ratstisch ab.

Bürgermeister Kroeger teilt mit, dass die Änderungsplanung den Anregungen des Ortsbeirates Koisdorf entsprechen. Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe in seiner Sitzung am 13.08.2012 der Änderung einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Koisdorf II, 4. Änderung“ in Sinzig-Koisdorf (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Die Bebauungsplanänderung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung wird zum Zweck der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahren durchzuführen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Die Ratsmitglieder Jasper, Degen und Thormann nehmen am Sitzungstisch wieder Platz.

TOP 4.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Brecheranlage Kölner Straße“**

Bürgermeister Kroeger teilt mit, dass bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen der Abschluss eines Durchführungsvertrages zwingend erforderlich sei. Der Vertrag muss vor dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden. Er tritt allerdings erst in Kraft, wenn der Bebauungsplan tatsächlich vollzogen werden kann. Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat am 13.08.2012 mehrheitlich die nachfolgende Beschlussempfehlung ausgesprochen, über die Bürgermeister Kroeger abstimmen lässt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Brecheranlage Kölner Straße“ auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Der Durchführungsvertrag wird bei 16 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

TOP 4.3: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

**Aufstellung des Bebauungsplans „Minoritenkloster St. Helenaberg“
in Sinzig**

Bürgermeister Kroeger bezieht sich auf die Sitzungsvorlage sowie die Beratungen im Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss. Nach kurzer Diskussion trägt er den Beschlussvorschlag, wie er vom Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfohlen wurde vor und lässt eine Ablichtung an die Stadtratsmitglieder austeilen. Hiernach lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Im Vorentwurf ist die Mischgebietsnutzung entlang der Koblenzer Straße (in der Nutzungskonzeption und „C“ genannt) ersatzlos zu streichen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung beschließt der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans „Minoritenkloster St. Helenaberg“ in Sinzig und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplans. Ziel ist die Schaffung eines Sondergebietes „Beherbergungsgewerbe“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten.

Die Kosten der Bauleitplanung werden von den Grundstückseigentümern getragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Investoren einen entsprechenden städtebaulichen Rahmenvertrag abzuschließen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Ende des öffentlichen Teils gegen 18.35 Uhr.